



# umwelt.nrw

#hochwasser

**HOCHWASSER – RISIKEN –  
VORSORGEMAßNAHMEN  
im Teileinzugsgebiet  
Erft**



# Einführung

Sehr geehrte  
Damen und Herren,

die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 hat uns vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. Als Folge dieser schrecklichen Erfahrung gilt es die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz als Daueraufgabe auf ein neues Niveau zu heben.

Ein zentraler Punkt ist die stetige Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements. Für uns alle stellt sich die Frage, ob oder wann wir selbst das nächste Mal von einem derartigen Extremwetterereignis betroffen sein könnten. Wir müssen wissen, wie der Ort, an dem wir leben und arbeiten, vor Hochwasser geschützt ist, wie wir für ein Hochwasser vorbereitet sind und wie ich mich selbst davor schützen kann.

An der Vorsorge arbeiten wir laufend, seit vielen Jahren. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Überblick geben, was in Nordrhein-Westfalen im Teileinzugsgebiet der Erft im Hochwasserschutz getan wird. Wir zeigen Ihnen, wie Sie erfahren können, welche Hochwasserrisiken bestehen und was aktuell oder in Zukunft getan wird, um Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder gar zu vermeiden. Trotz aller Bestrebungen werden immer Risiken bei Hochwasser verbleiben. Diese Broschüre soll Sie daher unterstützen, Ihr Bewusstsein für die potenziellen Hochwasserrisiken zu schärfen und wachzuhalten. Weiterführende Information, wie auch Sie einen Beitrag zur Vorsorge vor Hochwasserschäden leisten können, finden Sie am Ende der Broschüre.




# Inhalt

- 1** Einführung
- ..... **4** Hochwasser: Von Natur aus gefährlich
- ..... **6** Systematisch vor Hochwasser schützen
- 10** Risikogewässer im Teileinzugsgebiet Erft
- ..... **12** Hochwassergefahren und -risiken  
im Teileinzugsgebiet Erft
- ..... **16** Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen
- 40** Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort
- 41** Häufig nachgefragt
- 44** Richtig verlinkt

## Hochwasser: Von Natur aus gefährlich

Hochwasser ist kein Phänomen unserer Zeit. Es gab es immer schon. Durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung mit zunehmender Flächenversiegelung fehlen heute jedoch unbesiedelte Gebiete, die den Flüssen als natürliche Überflutungsflächen zur Verfügung stehen. Ebenso führen klimatische Veränderungen dazu, dass es bei Starkregenereignissen regional zu erhöhten abzuleitenden Wassermengen in Oberflächengewässern kommt. Für gewässernahe Wohnbebauungen, Industriebetriebe entlang von Fließgewässern oder Freizeitnutzungen in Auenbereichen besteht daher oft ein erhöhtes Überflutungsrisiko.

Dies zeigte sich an erstaunlich häufig wiederkehrenden Hochwasserereignissen. In den vergangenen Jahren traten entlang der Erft und ihrer Nebengewässer immer wieder Überschwemmungen und erhöhte Wasserstände, meist in Folge von Sommerstarkregen und aufgrund von ungünstigen Großwetterlagen auf.



**Hochwasser am Rotbach**  
Entlang des Rotbachs kam es  
2016 zu Überschwemmungen.

Im Jahr 2021 hat die Unwetterkatastrophe besonders vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. So kam es Mitte Juli 2021 in Teilen Deutschlands zu extremen Unwettern. Regionale Niederschläge mit einer Intensität wie sonst nur bei lokalen Starkregenereignissen verbunden mit großflächigen Niederschlägen führten an den Gewässern in den südlichen Landesteilen von NRW, insbesondere im Erft-, Rur- und Ruhreinzugsgebiet vielerorts zu Hochwasser, das über das bislang Vorstellbare weit hinaus ging.

Der Abfluss betrug stellenweise ein Vielfaches des bisher angenommenen Extremhochwassers. Die Schäden waren dementsprechend ebenfalls unvorstellbar.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass solche Naturkatastrophen nur bis zu einem begrenzten Maß beherrschbar sind, und weil mit verschärfenden Einflüssen des Klimawandels zu rechnen ist, gilt es, gemeinsam noch intensiver vorzusorgen: mit weiteren Verbesserungen bei der Vorhersage, mit technischen Schutzmaßnahmen, aber vor allem auch durch Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge, um hochwasserbedingte Schäden weiter stetig zu verringern. Der Katastrophenschutz hilft, die schlimmsten Verluste zu vermeiden, doch ohne Vorsorge sind im Ereignisfall die Mittel begrenzt.



### **Steinbachtalsperre**

Große Erosionsschäden durch Überströmung im Juli 2021

# Systematisch vor Hochwasser schützen

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahrzehnten viel zum Schutz vor Hochwasser getan worden. Auf allen Ebenen des Landes wurden zahlreiche Aktivitäten, wie der Schutz von Überschwemmungsgebieten, der Bau von Hochwasserschutzanlagen und die Optimierung der Gefahrenabwehr durchgeführt. In der Vergangenheit wurden Hochwasseraktionspläne zur Koordination und Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgestellt. Sie wurden auf der Grundlage des EU-Rechts durch die Hochwasserrisiko-managementplanung abgelöst.

Damit wird das Zusammenwirken aller Akteure koordiniert, die für den Hochwasserschutz zuständig sind, die von Hochwasser betroffen sein können oder in irgendeiner Form dazu beitragen können, das Hochwasserrisiko zu verringern. Dies sind neben den Wasserbehörden vor allem auch Kommunen, Kreise, Wasserverbände, private Eigentümer, Flächennutzer wie die Land- oder Forstwirtschaft, der Katastrophenschutz und Betreiber von Infrastrukturanlagen.



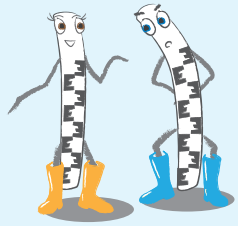
Akteure des Hochwasserrisikomanagements



## Gut zu wissen!

### Formale Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements

Schon lange regeln das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz die Belange des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Im Jahr 2010, mit der Überführung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in deutsches Recht, wurde der Gedanke eines ganzheitlichen Managements von Hochwasserrisiken weiter vorangebracht. Dem Hochwasserschutz wurde in den Handlungsfeldern Raumplanung, Information, Katastrophenschutz und private Eigenvorsorge ein zentraler Stellenwert zugewiesen. Die Einbindung aller Betroffenen und Akteure stellt einen wichtigen Baustein des Hochwasserrisikomanagements dar.



Um wirksam vor Hochwasser zu schützen, stellt sich zuallererst die Frage: Wo und in welchem Ausmaß kann Wasser zur Gefahr werden? Anhand dieser Informationen können geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Gefahren zu minimieren. In Nordrhein-Westfalen ermitteln die Bezirksregierungen die Gewässer, die bei Hochwasser zur Gefahr für Menschen, Sachgüter, Umwelt oder Kulturrelles Erbe werden können. Für jedes dieser Risikogewässer werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt.

Die Bevölkerung kann sich mit Hilfe der Karten über die eigene Betroffenheit durch Hochwasser informieren und damit die individuelle Gefahrenlage bewerten. Land und Kommunen sowie alle anderen Akteure können auf Basis der Karten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zur Risikoverminderung vor, während und nach Hochwasserereignissen planen.

Zum Hochwasserrisikomanagement gehören alle Maßnahmen der Vorsorge, der Gefahrenabwehr und der Nachsorge. Vorsorge hat soweit wie möglich Priorität. Deshalb ist z. B. die Flächenvorsorge von zentraler Bedeutung. Durch Landes-, Regional- und Bauleitplanung wird damit das Freihalten hochwassergefährdeter Gebiete gewährleistet.

## Gut zu wissen!

### Was zeigen Hochwassergefahrenkarten?

Sie informieren über die Ausdehnung und Tiefe von Überflutungen bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien.

### Was zeigen Hochwasserrisikokarten?

Sie stellen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete und Industrieanlagen in den überfluteten Gebieten dar.

### Weitere Informationen:

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)

Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Ebenso kann durch die Reaktivierung von Auen der Wasser-rückhalt in der Fläche verbessert werden. Eine hohe Prio-rität bei der Reduzierung von Hochwasserrisiken hat außer-dem die Verhaltensvorsorge. Hier gilt es, Hochwassergefah-renlagen zu beobachten und rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit sowie zuständige Stellen der Gefahrenab-wehr zeitnah zu informieren. So können Maßnahmen zur Abwehr und Verminderung von Schäden möglichst frühzei-tig getroffen werden. In der Öffentlichkeit werden techni-sche Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Deiche oder Hochwasserschutzmauern, meist am stärksten wahrge-nommen. Sie sind wichtig für die Hochwasservorsorge, wenn auch nur einer von zahlreichen Bausteinen des Hoch-wasserrisikomanagements.

Als Maßnahme wurden Buhnen in die Flussführung der Erft ge-baut. So können Hochwasser-wellen im Ernstfall abschwächt und besser kontrolliert werden.



Der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements in Nordrhein-Westfalen ist langfristig und ganzheitlich ausgelegt. Dies bedeutet, dass Einflussgrößen wie die Entwicklung des Klimas, menschliche Eingriffe oder methodische Veränderungen sowohl bei der Ermittlung der Risiken als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Beteiligten des Hochwasserrisikomanagements überprüfen und aktualisieren regelmäßig (mindestens alle sechs Jahre) ihre Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verminderung von Risiken in Hochwasserrisikomanagementplänen der Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser dokumentiert.

Diese überwiegend strategischen Pläne sind für eine regionale Darstellung der Hochwasserrisikomanagementplanung jedoch zu abstrakt. Die vorliegende Broschüre bietet ergänzend einen zusammenfassenden Überblick über die lokalen und regionalen Aktivitäten im nordrhein-westfälischen Teileinzugsgebiet Erft.



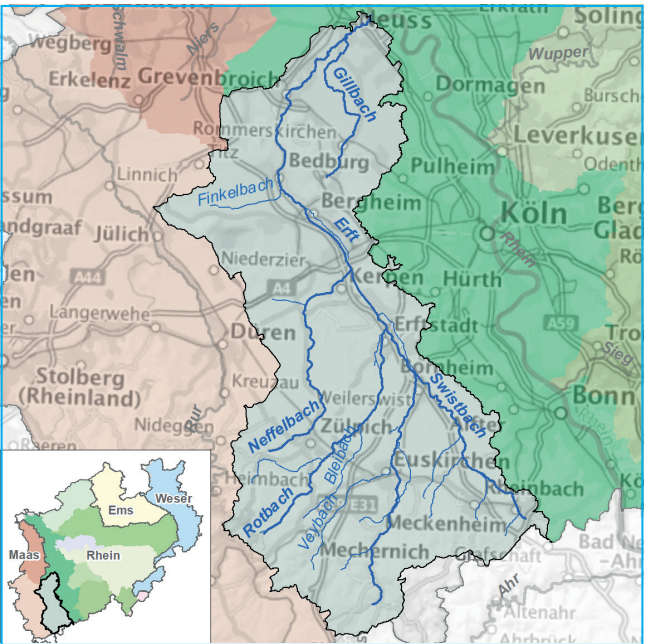
## Gut zu wissen!

### Was sind Hochwasserrisikomanagementpläne?

Sie beschreiben die Hochwassergefahren und -risiken, legen die Ziele des Hochwasserrisikomanagements fest und enthalten Maßnahmen, mit denen in den jeweiligen Flussgebieten das Hochwasserrisiko verringert werden soll. In die Pläne fließen alle Maßnahmen ein, die auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten von den örtlichen und regionalen Akteuren erarbeitet werden. Sie werden für die Flussgebiete länderübergreifend erstellt. Nordrhein-Westfalen ist an den Flussgebieten Ems, Maas, Rhein und Weser beteiligt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

# Risikogewässer im Teileinzugsgebiet Erft

Das Einzugsgebiet Erft gehört zur Flussgebietseinheit Rhein und befindet sich auf deutschem Staatsgebiet. Die Erft verzweigt sich in ihrem Mittellauf zweimal und hat mit 1.840 km<sup>2</sup> einen Anteil von ca. 14% an der Fläche der Flussgebietseinheit Rhein. Nordrhein-Westfalen hat mit 1.810 km<sup>2</sup> einen deutlich größeren Anteil am Einzugsgebiet der Erft als Rheinland-Pfalz mit 30 km<sup>2</sup>.



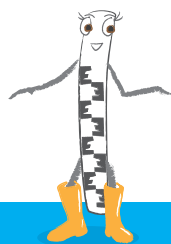
## Teileinzugsgebiet Erft:

- **Risikogewässer:** Hauptgewässer: Erft  
Nebengewässer: Gillbach, Neffelbach, Rotbach, Swistbach, u. a.
- **Länge aller Risikogewässer im Teileinzugsgebiet:** 371 km
- **Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen:** 1.810 km<sup>2</sup>
- **Siedlungsschwerpunkte:** Euskirchen, Neuss, Bergheim, Grevenbroich
- **Potenziell betroffene Einwohner:** 39.100  
(von insgesamt ca. 610.000)

In dieser Broschüre wird der nordrhein-westfälische Teil des Einzugsgebiets Erft beschrieben. Dieser erstreckt sich zwischen Eifel und Niederrheinischem Tiefland und ist unter anderem geprägt durch den Braunkohleabbau unterhalb des Erfttals. Durch die Absenkung des Grundwasserspiegels für den Tagebau ist der Abfluss in den Gewässern reduziert. Die Hochwassergefahrenkarten berücksichtigen diese reduzierten Abflüsse. Die zu erwartenden größeren Überschwemmungsgebiete nach Ende des Tagebaus sind in den durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln veröffentlichten Überschwemmungsgebietskarten der Erft dargestellt.

Das Teileinzugsgebiet Erft liegt überwiegend im Regierungsbezirk Köln im Rhein-Sieg- und Rhein-Erft-Kreis, den Kreisen Euskirchen und Düren und der kreisfreien Stadt Köln sowie vier weiteren Kommunen. Mit fünf Kommunen im Rhein-Kreis Neuss liegt das Teileinzugsgebiet Erft auch im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden von den Bezirksregierungen 25 Gewässer identifiziert, von denen hochwasserbedingte Risiken ausgehen (Risikogewässer).



## Gut zu wissen!

### Lebendige Gewässer im Teileinzugsgebiet Erft

Nicht nur der Hochwasserschutz ist für die Gewässer relevant. Auch die Verbesserung der Gewässerökologie ist ein zentrales Anliegen in Nordrhein-Westfalen, um lebendige Gewässer zu entwickeln und die europäischen Qualitätsziele zu erreichen. Nähere Einzelheiten zum Teileinzugsgebiet Erft sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) zu finden.

# Hochwassergefahren und -risiken im Teileinzugsgebiet Erft

Für alle Risikogewässer in Nordrhein-Westfalen wurden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um Gefahren und Risiken aufzuzeigen und darauf aufbauend geeignete Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, damit Schäden durch Hochwasser nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die aus den Karten ersichtlichen größten Gefahren und damit verbundene potenzielle Risiken im Teileinzugsgebiet Erft betreffen Bereiche entlang der Gewässer Erft, Große Erft, Kleine Erft, Liblarer Mühlengraben, Rotbach, Swistbach und Veybach. Insbesondere dichter besiedelte Gebiete im Bereich der Städte Bad Münstereifel, Bergheim, Erftstadt, Swisttal und Weilerswist sind bei einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit in größerem Umfang betroffen. Dies gilt auch für die kleineren Nebengewässer der Erft und Swist, wie z. B. Bleibach, Eulenbach und Neffelbach. Diese Gefahrenschwerpunkte aus den Karten wurden leider durch die Überflutungen bei den Hochwassern im Juli 2021 grundsätzlich bestätigt.

## Gut zu wissen!

**Was sind Hochwasserszenarien:  $HQ_{\text{häufig}}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  ?**

Hochwasserereignisse werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in folgende drei Szenarien eingeteilt:

- **Hochwasserereignis hoher Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{häufig}}$ :** tritt im statistischen Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit  $HQ_{100}$ :** tritt im statistischen Mittel alle 100 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis geringer Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{extrem}}$ :** tritt im statistischen Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auf.

Für jedes dieser Szenarien werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

## Gefahren und Risiken: Juli 2021

Das Unwettertief Bernd hat das Teileinzugsgebiet Erft im Juli 2021 mit teils katastrophalen Ausmaßen verwüstet. Es waren Todesfälle, immense Sachschäden und großes Leid in sämtlichen Gemeinden des Kreises Euskirchen sowie den Gemeinden Swisttal und Rheinbach im Rhein-Sieg-Kreis zu beklagen. Die außerordentlich große Menge an Regen führte zu großflächigen Überschwemmungen, ganze Stadtgebiete wurden von der Flut überrollt, Häuser stürzten ein und selbst kleine Bäche entwickelten sich innerhalb von kürzester Zeit zu reißenden Strömen.

Im südlichen Einzugsgebiet der Erft kam es beispielsweise infolge der extremen Niederschläge zu einer Überflutung der Ortslage Blessem und der angrenzenden Auenbereiche. Dadurch, dass die Abflussmenge in der Erft ein Vielfaches des bisher angenommenen Extremhochwassers betrug und die Fließgeschwindigkeiten enorm groß waren, erfolgte ein flächenhafter Zustrom in die Kiesgrube Blessem und es bildete sich in diesem Gebiet ein unkontrollierter Erosionsbereich an der Kiesgrube, an der Erft und bis an den nördlichen Ortsrand von Blessem aus. Die Schäden sind immens (s. Bild unten). Die Sanierungsarbeiten zur Rückverlegung der Erft in ihr altes Bett und erste Hochwasserschutzmaßnahmen sind noch 2021 angelaufen. Die gesamte Schadensbehebung wird jedoch noch länger andauern.



Unkontrollierter Erosionsbereich an der Kiesgrube Blessem im Juli 2021.

Die größte Niederschlagsintensität wurde im Einzugsgebiet des Steinbachs gemessen. Dies führte zu großen Erosionsschäden und fast zum Versagen des Dammes an der Steinbachtalsperre (s. Bild Seite 5). Großflächige Evakuierungen waren erforderlich, um die Bevölkerung zu schützen. Ähnliche Schäden entstanden auch am Hochwasserrückhaltebecken Horschheim (s. Bild Seite 17). Das Becken muss vor Wiederinbetriebnahme umfangreich saniert werden.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt das Ausmaß der Überflutungen bei einem extremen Hochwasserszenario im Teileinzugsgebiet Erft.



*Überflutungsflächen bei einem extremen Hochwasserereignis. Bei einem Versagen oder Überströmen der Hochwasserschutzanlagen am Rhein können auch Bereiche in anderen Teileinzugsgebieten wie z.B. am Unterlauf der Erft von einem extremen Rheinhochwasser betroffen sein.*

Detaillierte Darstellungen für jedes Risikogewässer bieten Hochwassergefahren- und -risikokarten im Maßstab 1:5.000, bzw. 1:10.000 für den Rhein. Diese sind einsehbar unter: [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Gefahren- und Risikokarten“ oder in den Kartenviewern auf den Seiten [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) sowie [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de).



## Betroffene Kommunen im Teileinzugsgebiet Erft

Die folgenden Kommunen sind mindestens bei einem Hochwasserereignis, welches statistisch seltener als alle 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), betroffen:

- |                    |                |                   |
|--------------------|----------------|-------------------|
| - Bad Münstereifel | - Kerpen       | - Rommerskirchen* |
| - Bedburg          | - Mechernich   | - Swisttal        |
| - Bergheim         | - Meckenheim   | - Titz            |
| - Elsdorf          | - Nettersheim* | - Vettweiß        |
| - Erftstadt        | - Neuss*       | - Wachtberg*      |
| - Euskirchen       | - Nideggen*    | - Weilerswist     |
| - Grevenbroich     | - Nörvenich*   | - Zülpich         |
| - Heimbach*        | - Rheinbach    |                   |

\* diese Kommunen sind auch in anderen Teileinzugsgebieten von Risikogewässern betroffen (z.B. Rheingraben-Nord und der FGE Maas). Die Kommunen werden daher zusätzlich in allen relevanten Teileinzugsgebiets- bzw. Flussgebetsbroschüren erwähnt.



# Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen

Zum Hochwasserrisikomanagement tragen Akteure aus verschiedenen Aufgabenfeldern und Disziplinen bei: Kommunen, Kreise, Wasserverbände, das Land Nordrhein-Westfalen und viele weitere. Aufbauend auf den Hochwassergefahren- und -risikokarten ergeben sich zahlreiche Handlungsoptionen, um potenzielle Hochwasserrisiken zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. In den Hochwasserrisikomanagementplänen werden alle Maßnahmen erfasst, die von diesen Akteuren umgesetzt werden oder geplant sind. Darüber hinaus kann auch die private Vorsorge und der individuelle Schutz des Eigentums wesentlich zur Schadensvermeidung beitragen.

Ergänzend zur kontinuierlichen Hochwasserrisikomanagementplanung für alle Risikogebiete und den darin alle sechs Jahre aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Maßnahmenplänen, wurde aufbauend auf der Analyse und Aufarbeitung der Ereignisse vom Juli 2021 der Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erarbeitet. Er enthält notwendige Schritte zur verbesserten Vorsorge und zum Schutz vor Hochwasserereignissen.



Ein [Kurzfilm](#) des Erftverbandes zeigt, wie Betroffene sich mit einfachen Maßnahmen wie z.B. einer Sicherung von Kellerschächten schützen können.

## Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Da davon auszugehen ist, dass der Klimawandel Ereignisse wie das Hochwasser im Juli 2021 zukünftig wahrscheinlicher macht, hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium einen Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erstellt. In diesem wird das zurückliegende Hochwasserereignis 2021 genau analysiert und bewertet, um daraus die richtigen Schlüsse für ein zukünftiges klimaresilientes Hochwasserrisikomanagement zu ziehen. Aufgrund der Komplexität des Themas beschreibt er einen Zwischenstand an Erkenntnissen. Der Arbeitsplan soll eine Orientierung für die weiteren Aktivitäten der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels bieten. Er ist auch eine Einladung an die Akteure innerhalb und außerhalb der Wasserwirtschaft, die Diskussionen um die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen fortzusetzen.

Im Jahr 2022 stehen für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen zusätzliche 35 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen die anlaufenden Arbeiten und Projekte finanziert werden können. Zur Umsetzung des Arbeitsplans sind in den Folgejahren eine weitere ausreichende Finanzausstattung und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.



Das extreme Hochwasser im Juli 2021 verursachte starke Erosionsschäden am Hochwasserrückhaltebecken Horchheim.

## **Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung**

(veröffentlicht am 20.1.2022)

- 1.** Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich
- 2.** Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdiensts durch eine Landesverordnung
- 3.** Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung unter Einbeziehung auch der kleineren Gewässer
- 4.** Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort
- 5.** Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und Prüfung eines „Klimazuschlags“
- 6.** Überprüfung und Weiterentwicklung des Talsperren-Managements und der Sicherheit von Talsperren
- 7.** Stärkung der Resilienz von Kommunen bei lokalen Starkregenereignissen und Hochwasser
- 8.** Verbesserung der Zusammenarbeit von Raumplanung, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft beim Thema Hochwasserschutz
- 9.** Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins
- 10.** Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission

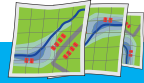
Auf den folgenden Seiten werden die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements kurz vorgestellt und der Stand der Umsetzung im Teileinzugsgebiet Erft ausgewertet. Dabei werden die Fortschritte in der Maßnahmenumsetzung anhand der Planungsstände aus den Jahren 2021 und 2015 betrachtet.

## Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements



Die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements im Überblick

# Handlungsbereich Flächenvorsorge



## „mehr Raum für Flüsse“

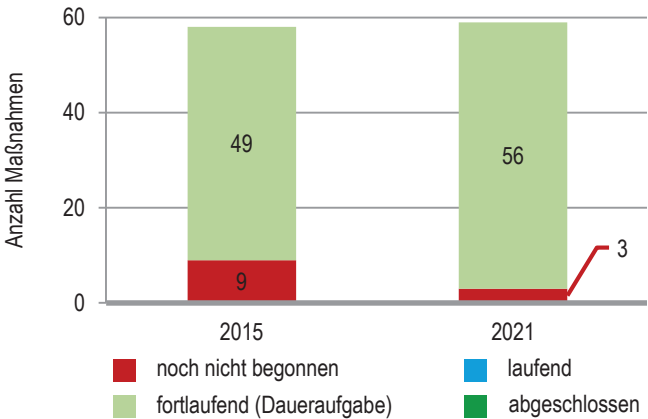
Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge zielen darauf ab, mit Hilfe der regionalen und kommunalen Planung die Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass neue Hochwasserrisiken verhindert und bereits bestehende reduziert werden. So können durch die Umsetzung der Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete in der Bauleitplanung potenzielle Schäden vermieden und notwendige Überflutungsflächen der Gewässer gesichert werden.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich  
Flächenvorsorge.

Auch Nutzungsbeschränkungen bzw. hochwasserangepasste Nutzungsformen gehören zur Flächenvorsorge. Der Handlungsbereich Flächenvorsorge umfasst fünf Maßnahmentypen (siehe Abbildung S. 20), die vor allem durch öffentliche Planungsträger wie Landes- und Regionalplanung sowie Kommunen umgesetzt werden.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden gemäß der Erhebung im Jahr 2021 insgesamt 59 Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge gemeldet. Die weitaus meisten sind als Daueraufgaben in der fortlaufenden Umsetzung (wie z. B. die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete oder die Berücksichtigung der Hochwasservorsorge in Flächennutzungsplänen). Die restlichen sind noch nicht begonnen. Damit ist der Anteil der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen von 2015 bis 2021 deutlich gestiegen, was vor allem auf die verstärkte Berücksichtigung der Hochwasservorsorge in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zurückgeht.

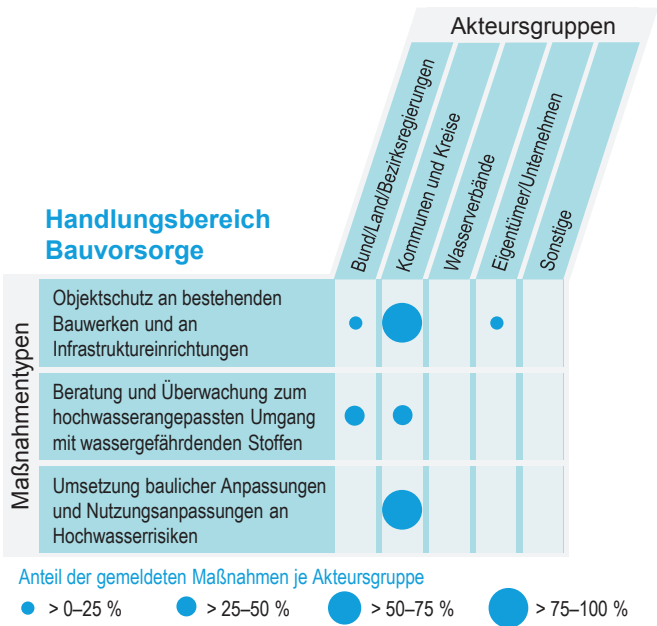


# 2

## Handlungsbereich Bauvorsorge

### „hochwasserangepasst leben“

Die Bauvorsorge zielt darauf ab, Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten zu sichern und dadurch Hochwasserschäden zu verringern bzw. zu vermeiden. Neben bautechnischen Maßnahmen beim Neubau (z. B. Aufschütten des Geländes, Verzicht auf Unterkellerung) und bei bestehenden Gebäuden (z. B. nachträglicher Objektschutz – siehe Bild auf Seite 15) trägt auch eine hochwasserangepasste Raumnutzung zur Schadensminderung bei. Im Teileinzugsgebiet Erft werden Beratungen und Informationen zur Bauvorsorge für Betriebe, Anlagenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger von Kommunen und Kreisen angeboten.



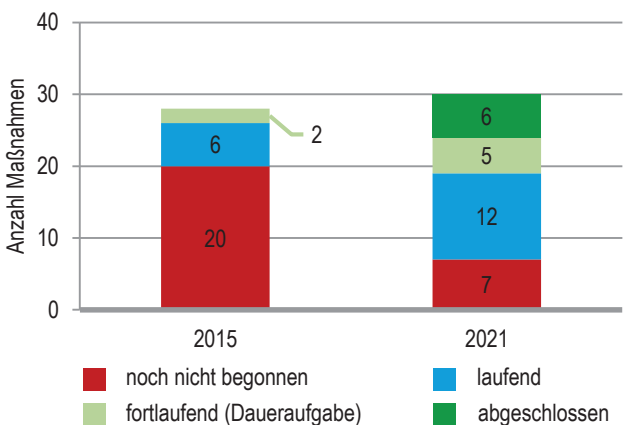
Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Bauvorsorge.



Gemäß der Erhebung im Jahr 2021 wurden im Handlungsbereich Bauvorsorge 30 Maßnahmen gemeldet. Über die Hälfte wird derzeit laufend oder als Daueraufgabe fortlaufend umgesetzt. Der Rest besteht zu fast gleichen Teilen aus Maßnahmen, die bereits abgeschlossen oder noch nicht begonnen wurden.

Im Vergleich zur Ersterhebung 2015 sind zwei neue Maßnahmen hinzugekommen. Eine davon, die die Bereitstellung von Informationsmaterial für Bevölkerung und Wirtschaft mit Anleitung zur Eigenvorsorge beinhaltet, ist bereits in Umsetzung. Der Vergleich von 2015 und 2021 zeigt, dass im Teileinzugsgebiet Erft die Maßnahmenumsetzung Fortschritte macht und viele Einzelmaßnahmen in laufender und fortlaufender Umsetzung sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Beratung und Überwachung zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie auf dem Objektschutz an bestehenden Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Bauvorsorge



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

## Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



„vorbereitet sein – richtig reagieren“

Der Handlungsbereich Sonstige Vorsorge umfasst die Verhaltens-, Informations- und Risikovorsorge. Maßnahmen zielen hier darauf ab, Eigeninitiative und Eigenvorsorge aller Verantwortlichen zu stärken. Dies wird durch aktuelle Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserwarn- und -meldedienste, Informationen über Versicherungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Schulungen erreicht.



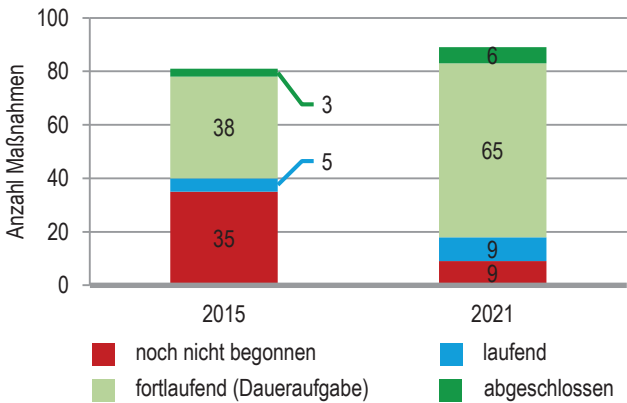
Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

- > 0–25 %
- > 25–50 %
- > 50–75 %
- > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich  
Sonstige Vorsorge.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden 2021 im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge 89 Maßnahmen gemeldet. Davon werden die weitaus meisten als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt, während 15 Maßnahmen abgeschlossen oder noch nicht begonnen wurden. Damit sind deutlich mehr Maßnahmen in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen als noch 2015. Acht neue Maßnahmen sind in die Planung aufgenommen worden, die sich alle auf die Stärkung von Risikobewusstsein und Öffentlichkeitsarbeit, lokale Veröffentlichung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Optimierung von Hochwasserwarn- und -meldediensten beziehen.

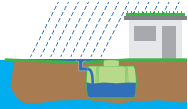
### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

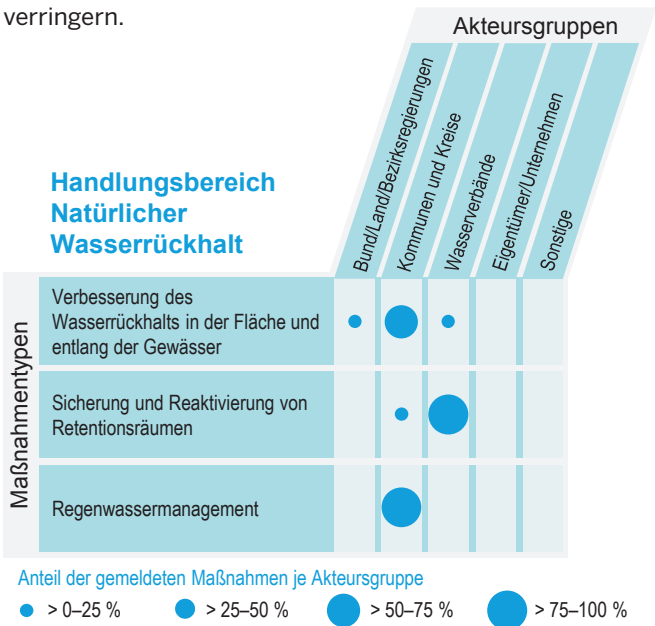
Die Daueraufgaben, die fortlaufend umgesetzt werden, sind insbesondere im Bereich der Optimierung der Hochwasserwarn- und -meldedienste, der Veröffentlichung der Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie in der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Hierdurch wird eine stete Verbesserung der Vorbereitung auf ein Hochwasserereignis erzielt. Die Sonstige Vorsorge ist für die Verminderung von Schäden ein im Vergleich zu baulichen Maßnahmen effektiver und gleichzeitig kostengünstiger Handlungsbereich.

## Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



### „Hochwasser zurückhalten“

Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zielen u. a. darauf ab, Flächen mit günstigen Speicher- und Sickereigenschaften zurückzugewinnen, die in der Vergangenheit durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung und Flächenversiegelung verloren gegangen sind. Dazu werden Gewässer renaturiert, Feuchtgebiete wiedervernässt und Moore reaktiviert, um den Hochwasserabfluss zu verzögern bzw. zurückzuhalten. Ferner können abflusshemmende Strukturelemente in der Fläche (künstliche Gelände- und Vegetationsformen), die Land- und Forstwirtschaft, reduzierte Flächenversiegelung und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung dazu beitragen, den Oberflächenabfluss zum Gewässer zu verringern.

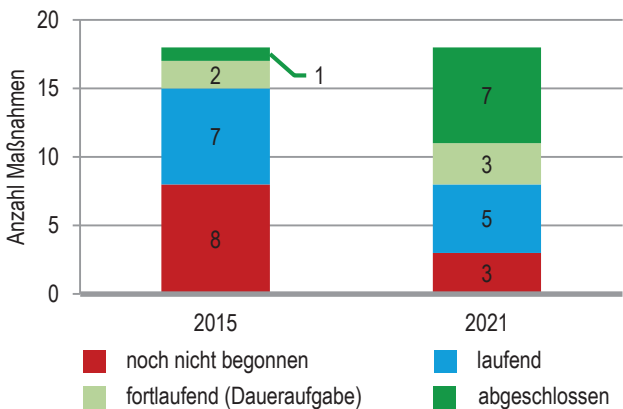


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt.

Die drei Maßnahmentypen in diesem Handlungsbereich werden insbesondere von den Akteuren in Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Bodenverbänden umgesetzt.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden 2021 im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt 18 Maßnahmen gemeldet. Davon werden knapp die Hälfte derzeit umgesetzt bzw. als Daueraufgaben fortlaufend verwirklicht.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Die drei entfallenen Maßnahmen sind auf einen Wechsel der Zuständigkeiten und auf neue Erkenntnisse der Hochwasserwirkung zurückzuführen. Neu hinzugekommen sind hingegen Maßnahmen, die Retentionsräume reaktivieren bzw. sichern und so zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche beitragen. Die seit 2015 abgeschlossenen Maßnahmen sind im Bereich Regenwassermanagement, Sicherung und Reaktivierung von Retentionsräumen und im Rahmen gewässerökologischer Maßnahmen mit einer zusätzlichen Wirkung auf die Hochwasservorsorge umgesetzt worden. Dies unterstreicht die Chancen für Synergien des Hochwasserrisikomanagements mit ökologischen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



### „Schutz mit Grenzen“

Im technischen Hochwasserschutz spielen Deiche, Schutzmauern, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochwasserrückhaltebecken und Stauanlagen eine entscheidende Rolle. Doch auch die Optimierung des Kanalnetzes, der Rückstauschutz und Maßnahmen im Gewässer, wie die Freihaltung/Aufweitung von Abflussquerschnitten, gehören zu diesem Handlungsbereich.

Technische Anlagen sind je nach Art für bestimmte Bemessungsabflüsse ausgelegt.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

● > 0–25 %

● > 25–50 %

● > 50–75 %

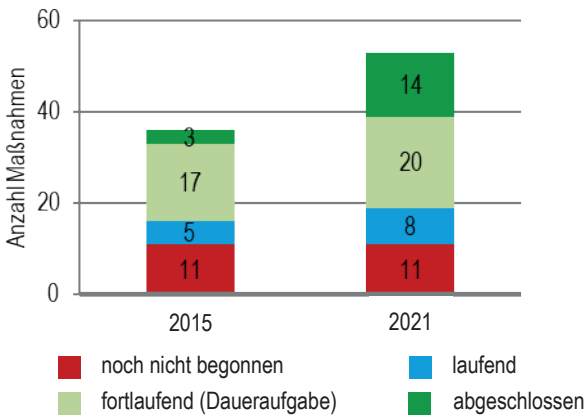
● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz.

Trotz hoher technischer Standards bieten Deiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit. Es bleibt immer ein Risiko, denn Anlagen können unter besonderen Belastungen auch versagen. Daher zählen die Unterhaltung, Überwachung und Sanierung von technischen Anlagen zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Handlungsbereich.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz 53 Maßnahmen gemeldet. Davon befinden sich aktuell die Hälfte in der Umsetzung, wobei der größere Teil Daueraufgaben sind. Jeweils etwa ein Viertel der Maßnahmen sind abgeschlossen oder noch nicht begonnen.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zu 2015 wurden 24 neue Maßnahmen in die Planung aufgenommen, sieben Maßnahmen sind entfallen. Von den neuen Maßnahmen sind bereits sechs Maßnahmen, u. a. integrierte Konzepte zu Hochwasserschutz und -planung, abgeschlossen. Weiterhin befinden sich sieben der neuen Maßnahmen in (fortlaufender) Umsetzung.



### Beispiel Vorhersagemodell HOWIS

Der Erftverband optimiert ständig sein Vorhersagemodell HOWIS Erft. Dadurch können frühzeitig Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und eine geeignete Steuerung von Wehren und Rückhaltebecken eingeleitet werden.



### Beispiel Elementarschadenskampagne

Potenziell von Hochwasser Betroffene sollten regelmäßig das Risiko Ihrer Gebäude oder Betriebe prüfen und sich mit einer Elementarschadensversicherung absichern. Dazu haben die Ministerien für Umwelt und für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit Versicherern und anderen Partnern wie dem Feuerwehrverband eine gemeinsame Informationsoffensive gestartet. Informationen unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de).

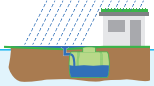


### Beispiel Hochwasserrückhaltebecken

Die vom Erftverband gesteuerten 20 Hochwasserrückhaltebecken drosseln den Abfluss, um flussabwärts Schäden zu minimieren.



## Beispiel Renaturierung des Gillbachs



Der ehemals begradigte Gillbach wurde in ein neu gestaltetes, stark mäandrierendes Gewässerbett verlegt, um Fließwege zu verlängern und hohe Abflüsse zu bremsen. Die Vorlandbereiche wurden zur Schaffung von Rückhaltevolumen vertieft.



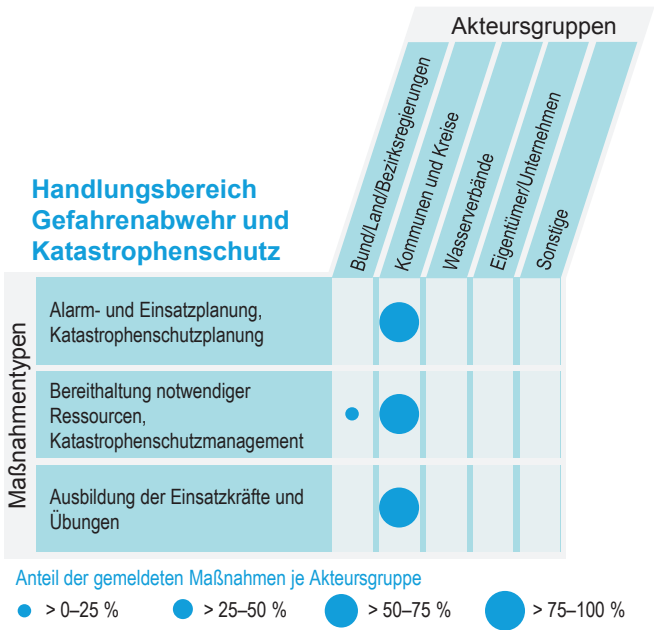
6

# Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



„auf alles vorbereitet sein“

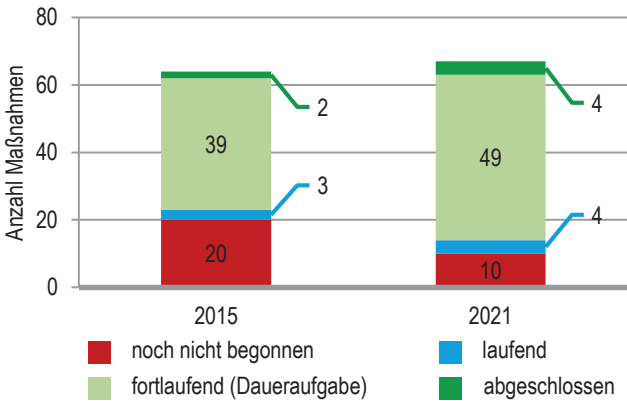
Der Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zielt auf eine effektive Schadensabwehr und -minderung im Ereignisfall ab und schließt vorbeugende Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Hochwassergefahrenlagen ein. Darunter fallen die Alarm- und Einsatzplanung, Deichverteidigungspläne, Ausbildung der Einsatzkräfte, Durchführung regelmäßiger Hochwasserübungen und die Aufstellung von Konzepten für die Nachsorge. Die drei Maßnahmentypen werden überwiegend von Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Deichverbänden umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz 67 Maßnahmen gemeldet. Die weitaus meisten sind rechtlich verbindliche, fortlaufende Daueraufgaben. Jeweils 6% der Maßnahmen befinden sich in laufender Umsetzung bzw. wurden bereits abgeschlossen. Der Rest wurde noch nicht begonnenen.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

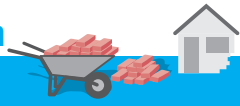


#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Insgesamt ist die Anzahl der Maßnahmen seit 2015 leicht gestiegen. Fortschritte sind darin zu erkennen, dass sich die meisten Maßnahmen in der Umsetzung bzw. fortlaufenden Umsetzung befinden und nur wenige Maßnahmen noch nicht begonnen sind. Insbesondere die Alarm- und Einsatzplanung sowie die Bereithaltung notwendiger Ressourcen zum Katastrophenmanagement sind als Daueraufgaben etabliert, sodass im Ereignisfall Gefahren bestmöglich minimiert werden können.

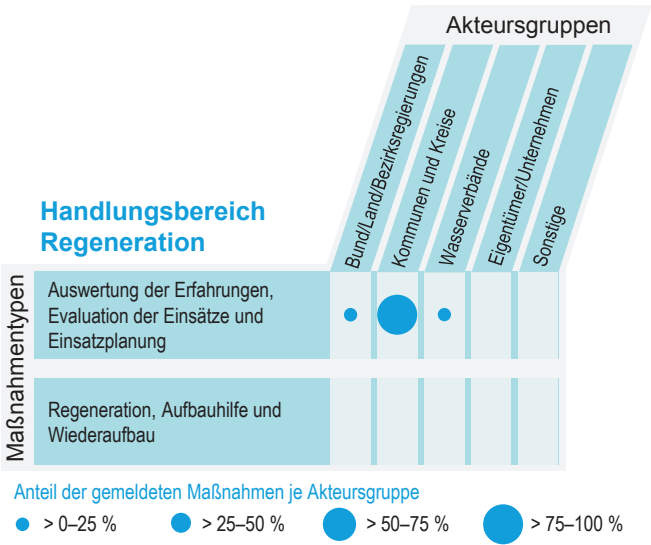
# 7

## Handlungsbereich Regeneration



„lernen und verbessern“

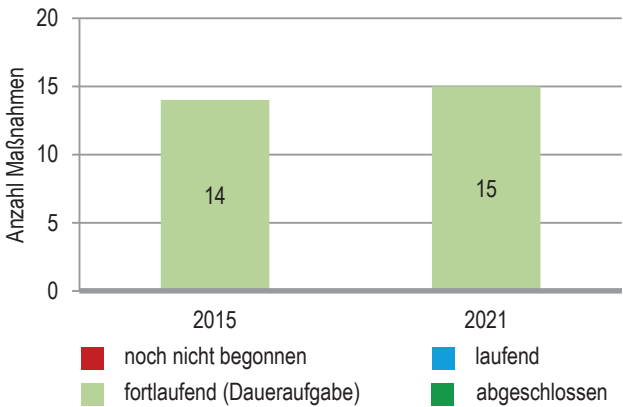
Der Handlungsbereich Regeneration steht für die Maßnahmen, die im Nachgang eines Hochwasserereignisses durchzuführen sind. Die Vorbereitung auf die Nachsorgephase ist wichtig, um auch nach einem Hochwasser die Schäden so gering wie möglich zu halten und Folgeschäden zu vermeiden. Ziel ist, möglichst rasch wieder zum Normalzustand zurückzukehren und Einschränkungen zügig wieder aufzuheben. Maßnahmen des Handlungsbereichs umfassen die Schadensdokumentation, Evaluierung der Hochwassereinsätze und die Planung und Überprüfung der Nachsorgemaßnahmen einschließlich der Entsorgung von Sandsäcken, hochwasserbedingtem Sperrmüll oder anderen anfallenden Reststoffen. Kommunen und Kreise sind die wichtigsten Akteure in diesem Handlungsbereich.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Regeneration.

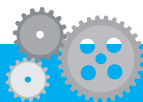
Im Teileinzugsgebiet Erft sind alle der im Handlungsbereich Regeneration gemeldeten 15 Maßnahmen als Daueraufgaben in fortlaufender Umsetzung. Hierzu zählt die Koordination und Sicherstellung der Auswertungsprozesse für großräumige Hochwasserereignisse unter der Federführung des Innenministeriums und des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang werden nach Hochwasserereignissen auch die Einsatz- und Führungsstrukturen der Feuerwehren überprüft. Ferner wird die Dokumentation von Hochwassereinsätzen fortgeschrieben.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Regeneration



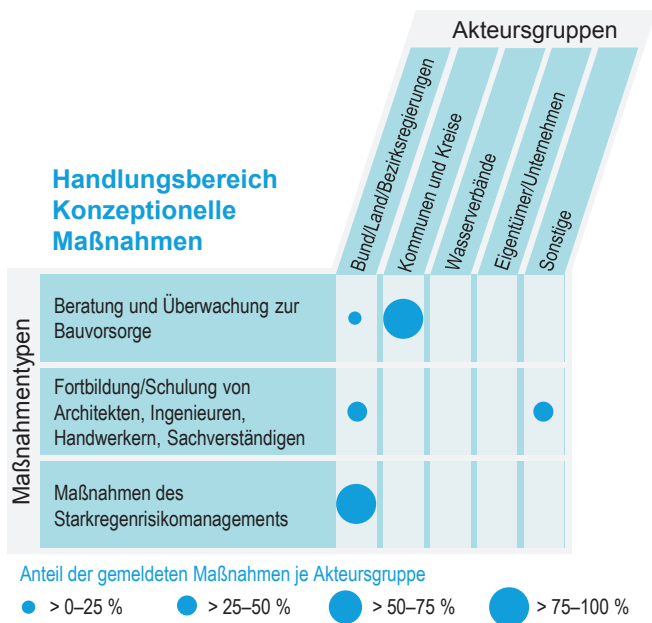
Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

## Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



„Grundlagen machen den Unterschied“

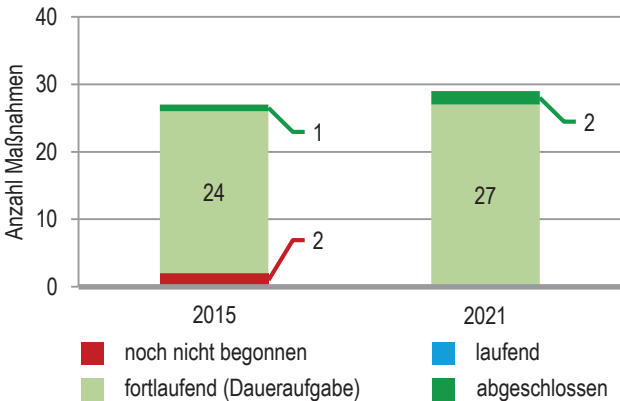
Im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen geht es nicht um gebietspezifische oder räumlich begrenzte Aktivitäten, sondern um strategische Ansätze oder die Bereitstellung von Grundlagen für die erfolgreiche Risikominderung. Darunter fallen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Erstellung von Konzepten, Studien oder Gutachten sowie Informations- und Fortbildungsangebote. Diese Maßnahmen sind unterstützend für andere Handlungsbereiche wirksam. Die Akteure in diesem Handlungsfeld sind vor allem das Land und die Kommunen.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen.

Im Teileinzugsgebiet Erft wurden im Jahr 2021 in diesem Handlungsbereich 29 konzeptionelle Maßnahmen gemeldet. Davon werden fast alle als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt. Der Rest sind bereits abgeschlossene Einzelmaßnahmen.

## Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

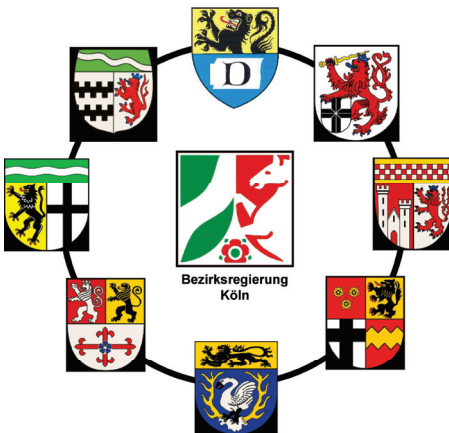
Im Vergleich zu 2015 wurden 2021 zwei Maßnahmen mehr in die Planung aufgenommen. Neu hinzugekommen ist eine Maßnahme zur Beratung und Überwachung der Bauvorsorge. Außerdem unterstützt die neue landesweite Maßnahme zum kommunalen Starkregenrisikomanagement Kommunen dabei, entsprechende Konzepte aufzustellen und umzusetzen. Insgesamt gehören viele der fortlaufenden Maßnahmen dem Maßnahmentyp Beratung und Überwachung zur Bauvorsorge an. Mit den konzeptionellen Maßnahmen wird somit zusätzlich der Handlungsbereich Bauvorsorge unterstützt.



## Beispiel Muster Alarm-und-Einsatzplan

Im Jahre 2014 initiierte der Kreis Düren unter Einbeziehung weiterer Kreise die Erstellung eines Musters für einen Alarm- und Einsatzplan im Hochwasserfall. Dieser dient seitdem vielen Städten und Gemeinden als Vorlage und Hilfestellung bei der Erstellung ihrer individuellen Alarm- und Einsatzpläne.

LANDKREISE	MUSTER	Stand: 23.06.2020
Bezirk Köln	Alarm- und Einsatzplan	Seite 1 von 55



# Muster Alarm- und Einsatzplan Hochwasser für kreisangehörige Städte und Gemeinden

Stand: 23.06.2020





## Beispiel Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch zukünftig ist infolge der Klimawärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher ergreifen immer mehr Kommunen Maßnahmen, um die Risiken durch Starkregenereignisse zu vermindern. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen beim Aufbau des Starkregenrisikomanagements mit der im Jahr 2018 veröffentlichten "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" und Fördermitteln.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



### Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW

Stand: November 2018

[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

# Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort

Für jede potenziell von Hochwasser betroffene Kommune sind in einem Kommunensteckbrief die zuvor beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen dokumentiert. Grundlage dafür sind die aktualisierten Maßnahmenplanungen, die mit den Akteuren zusammen 2019/2020 erarbeitet wurden. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 396 Kommunensteckbriefe unter Beachtung der lokalen und regionalen Besonderheiten erstellt worden. Sie stellen die Hochwassergefährdung anhand einer Karte und einer Liste der Risikogewässer dar. Außerdem finden sich darin die im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet umgesetzten, sich in Umsetzung befindenden und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken. Für alle im Steckbrief aufgeführten Maßnahmen gibt es Angaben über Zeiträume und Zuständigkeit für deren Umsetzung.

Somit kann sich die Bevölkerung einer Kommune informieren, ob und wo eine aktuelle Hochwassergefahr besteht, wie in der Kommune vorgesorgt wird und ob Möglichkeiten bestehen, selbst aktiv mitzuwirken.

Die Steckbriefe können unter: [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Maßnahmenplanung und Monitoring“ – „Kommunensteckbriefe“ heruntergeladen werden.

## Beispiel: Kommunensteckbrief Euskirchen

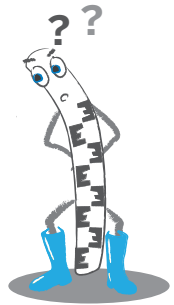
- Aktuelle Risikogewässer und Darstellung von Gefahren
- Maßnahmenplanung in der Kommune



## Häufig nachgefragt

### Wie werden die Risikogewässer ermittelt?

Ein Gewässer gilt dann als Risikogewässer, wenn von ihm im Hochwasserfall Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe oder wirtschaftliche Tätigkeit und erhebliche Sachwerte ausgehen. Zur Ermittlung der Risikogewässer wird eine sogenannte vorläufige Risikobewertung durchgeführt. Als Kriterien zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden die o. g. Schutzgüter herangezogen. Die genaue Methodik ist dem Landesbericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ (2018) zu entnehmen. (Herunterzuladen auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)).



### Was ist ein Überschwemmungsgebiet?

Ein Überschwemmungsgebiet beinhaltet mindestens die Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden können. Sie werden von den Bezirksregierungen festgesetzt.

Die Abgrenzung eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets kann von der Darstellung eines Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit in der Hochwassergefahrenkarte abweichen. Eine Überschwemmungsgebiet-Festsetzung kann es auch für Gewässer geben, die nicht als Risikogewässer eingestuft sind. Bürgerinnen und Bürger können unter [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) und [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) selbst überprüfen, ob sie sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befinden.

### Welche Folgen hat die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes aus kommunaler Sicht?

Die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z. B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten oder der Errichtung von Gebäuden, Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserab-

fluss behindern können. Bauliche und sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in den §§ 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt.

### **Besteht nur an den Gewässern, für die Karten erstellt werden, ein Risiko?**

Nein, grundsätzlich können Überflutungen und damit verbundene Hochwasserschäden an jedem Gewässer auftreten. Es werden jedoch keine Karten erstellt, wenn bislang keine besonderen Hochwasserrisiken festgestellt wurden oder das Schadenspotenzial gering ausgefallen ist.

### **Was ist der Unterschied zwischen Hochwassergefahren- und -risikokarten?**

Die Hochwassergefahrenkarten informieren Sie über die Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Hochwasserschutz.

Die Hochwasserrisikokarten zeigen auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte potenziell gefährdet sind und von welchen Industrieanlagen Gefährdungen ausgehen können.

### **Werden in den Hochwassergefahrenkarten auch Überflutungen infolge von Starkregen dargestellt?**

Nein. In den Hochwassergefahrenkarten werden Überflutungen dargestellt, die durch ein Hochwasser an einem Gewässer entstehen. Gefahren durch Starkregen resultieren aus flächigen, lokalen Niederschlagsereignissen – unabhängig von einem Gewässer. Starkregengefahrenkarten werden von den Kommunen erstellt. Informationen zum Thema Starkregen bietet die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitshilfe ist herunterzuladen auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Starkregen und Klimawandel“.

Außerdem hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im vergangenen Jahr flächendeckend für NRW eine Starkregenhinweiskarte veröffentlicht. Diese stellt eine Ergänzung zu den detaillierten, kommunalen Starkregen-

gefahrenkarten, dort wo sie bereits vorliegen, dar. Für alle anderen Kommunen bietet sie erste Gefahrenhinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern.

Die Starkregenhinweiskarte wurde vom LANUV in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert ([www.klimaanpassung-karte.nrw.de](http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de)). Dort sind zahlreiche wichtige Informationen zu Hochwasser und Klimawandelfolgen zu finden.

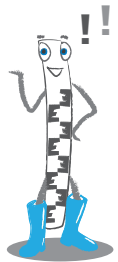
### **Werden die Maßnahmen regelmäßig aktualisiert?**

Gemäß § 75 Abs. 6 WHG sind die Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Bezirksregierungen bitten daher die Maßnahmenträger/Akteure regelmäßig um eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung sowie ggfs. um Meldung weiterer Maßnahmen.

### **Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisiko- management und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) können Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gefördert werden. Je nach Vorhaben sind förderfähig:

- grundsätzliche oder überregionale Planungen,
- wasserbauliche Maßnahmen,
- Flächenbereitstellung oder
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit.



Ferner steht wie bisher das Programm NRW.BANK.Infrastruktur für die Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen über Hausbanken zur Verfügung.

### **Was können Bürgerinnen und Bürger tun?**

Für uns alle kann Hochwasser zur Gefahr für Leben und Eigentum werden. Wohnen Sie in Flussnähe, sollten Sie die Situation überprüfen und mit einer umsichtigen Vorbereitung vorsorgen. Informieren Sie sich deshalb umfassend, treffen Sie geeignete Vorkehrungen und schützen Sie sich, Ihre Mitmenschen, Ihr Eigentum und die Umwelt. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de).

# Richtig verlinkt

## Kontaktpersonen für fachliche Fragen

Zu kommunalen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

- ▶ Ihre zuständige Kommunalverwaltung

Zu allen anderen Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ Ihre zuständige Bezirksregierung:
  - BR Arnsberg: [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)
  - BR Detmold: [www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)
  - BR Düsseldorf: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)
  - BR Köln: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
  - BR Münster: [www.bezreg-muenster.de](http://www.bezreg-muenster.de)

## Weiterführende Informationen

Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)

- ▶ Förderrichtlinie: [www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/)

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- ▶ Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL)
- ▶ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
- ▶ Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)

Zugang zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, Hochwassergefahren- und -risikokarten, Kommunensteckbriefen und weiteren Informationen rund um das Thema Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)  
Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



# Impressum

## **Herausgeber**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

## **Erstellt durch**

die BR Köln (Federführung)  
sowie BR Düsseldorf

## **Fachliche und redaktionelle Bearbeitung**

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner  
Julius-Reiber-Straße 17, 64293 Darmstadt

## **Landesweite Unterstützung und Koordination**

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH  
mit INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Düsseldorf, Mai 2022

## **Bildnachweis**

Titel, S. 2/4, S. 2/8, S. 2/15, S. 2/16, S. 30, S. 31 (1) (2): Erftverband; S. 5: Josef Böling; S. 13: Bezirksregierung Köln

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



[umwelt.nrw.de](http://umwelt.nrw.de)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 45 66-0  
Telefax 0211 45 66-388  
[poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)